

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Verzicht der Emmenthalbahngesellschaft auf die Kon-  
zession für eine Eisenbahn Uzenstorf-Schönbühl.

(Vom 6. September 1875.)

---

Tit.!

Durch Beschluß vom 19. Dezember 1872 ertheilte der Große Rath des Kantons Bern der Gesellschaft der Emmenthalbahn die Konzession zum Bau und Betrieb folgender Eisenbahnlinien:

1) von Uzenstorf-Bätterkinden über Aefligen, Fraubrunnen, Jegenstorf nach Schönbühl;

2) von Burgdorf über Goldbach-Lüzelflüh nach Langnau, und zwar in dem Sinn, daß die Konzession für die erstere Linie nur unter der Bedingung verliehen werde, daß auch die letztere Linie zur Ausführung gelange.

In Vollziehung eines mit der Centralbahn betreffend Aktienbetheiligung derselben bei der Linie Burgdorf-Langnau etc. am 23/24. September 1873 abgeschlossenen Vertrages verzichtet nun die Gesellschaft der Emmenthalbahn auf die Konzession für die Eisenbahn Uzenstorf-Schönbühl.

Da für diese Linie kein eigener Konzessionsakt besteht, dieselbe vielmehr mit einer zweiten verbunden ist und durch die angeführte Bedingung beide Linien noch in eine besonders enge

Beziehung zu einander gebracht sind, so glauben wir, von dem Verzichte nicht nur einfach Vormerk nehmen zu dürfen, ihn vielmehr als ein Gesuch um Konzessionsänderung auffassen und demnach Ihnen zur Ratifikation vorlegen zu sollen.

Materiell steht der Guttheißung des Begehrens um so weniger etwas entgegen, als die Regierung von Bern ihr Einverständniß damit erklärt hat.

Wir beantragen daher, den nachfolgenden Entwurf zum Beschluß zu erheben, und versichern Sie, Tit., neuerdings unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 6. September 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

**Scherer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schiess.**

---

(Entwurf)

**Bundesbeschluss**

betreffend

Abänderung der Konzession für die Eisenbahnen Uzen-  
storf-Schönbühl und Burgdorf-Langnau.

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht

- 1) eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre der Ementhalbahn, vom 20. Juni 1875;
- 2) einer Botschaft des Bundesrathes vom 6. September 1875,

beschließt:

1. Die vom Großen Rathe des Kantons Bern am 19. Dezember 1872 ertheilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn:

- a) von Uzenstorf-Bätterkinden über Aefligen, Fraubrunnen, Jegenstorf nach Schönbühl;
  - b) von Burgdorf über Goldbach-Lüzelflüh nach Langnau,
- wird in der Weise abgeändert, daß die Konzession für die unter a bezeichnete Linie dahinfällt, und mit der durch Bundesrathsbeschluß vom 16. März 1874 verlängerten Ausweis- und Baubeginnsfrist\*) nur für die unter b aufgeführte Linie in Kraft bleibt.

2. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

---

\*) Siehe Eisenbahnaktensammlung, Neue Folge, Band II, Seite 74.

---

## Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend  
Vorschläge zur Verbesserung der Telegraphenlinien.

(Vom 6. September 1875.)

---

### Tit.!

Die Linienzustände sind einer der schwächsten Punkte des schweizerischen Telegraphenwesens. Es ist dies eine Thatsache, die schon längst von den mit der Leitung dieser Administration betrauten Persönlichkeiten erkannt wurde und die von jeher manche Sorge verursachte, weil, während einerseits die dringende Nothwendigkeit erkannt wurde, Allem aufzubieten, um die Zahl und Dauer der Leitungsstörungen zu vermindern, sich andererseits das durch die Einnahmen beeinflusste und daher knapp zugemessene Budget einer durchgreifenden Reform entgegenstellte.

Was innerhalb der Grenzen des Budgets gethan werden konnte, geschah allerdings seit Jahren; eine Verbesserung um die andere trat ins Leben; das zu den Linien verwendete Material steigerte sich seiner Qualität nach fortwährend; statt gewöhnlicher Tannenstangen kamen imprägnirte, statt naktem Draht von 3<sup>mm</sup> Dike galvanisirter von 3, 4 und 5<sup>mm</sup> Dike zur Anwendung; statt einfacher Glasisolatoren wurden solche von Porzellan, zum Theil mit Doppelglocken verwendet; die Telegraphendirektion arbeitete eine spezielle und detaillirte Instruktion über den Bau und Unterhalt der Linien

**Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Verzicht der  
Emmenthalbahngesellschaft auf die Konzession für eine Eisenbahn Uzenstorf-Schönbühl.  
(Vom 6. September 1875.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.09.1875
Date	
Data	
Seite	253-256
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 788

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.